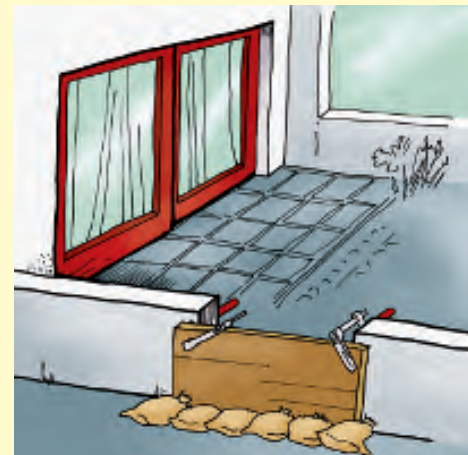
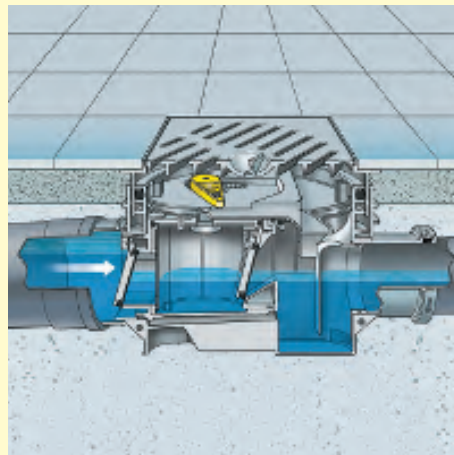
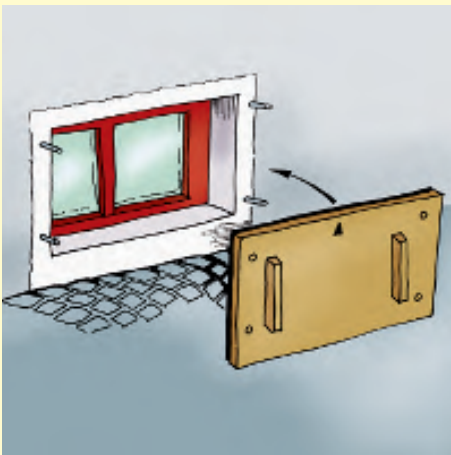


Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall

Illustrationen: Wolf Papst (l., u. r.) / Viega GmbH & Co. KG (Mitte)



Schäden verhindern durch gute Vorbereitung

www.hochwasserbw.de

Gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge

Was kann ich selbst lange im Voraus tun?

Verbleibendes Risiko

Welche Maßnahmen muss ich kurzfristig erledigen?

Der private Hochwasseralarm- und Einsatzplan

Hochwassergefahrenkarten

Gefahr durch Starkregen

Versicherungsschutz gegen Hochwasserschäden

Kompaktinformation für Bürgerinnen und Bürger



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall



Foto: Chris Klupfel

Es gibt auch hinter Hochwasserschutzanlagen keinen absoluten Schutz.

i JEDER ist gesetzlich zur Eigenvorsorge verpflichtet.

i Überflutungen drohen nicht nur vom Gewässer, sondern werden auch durch Starkregen verursacht.

i Hochwassergefahrenkarten sind eine wichtige Informationsquelle für die Öffentlichkeit und für Experten.

i Hundertprozentige Sicherheit vor einem Hochwasser gibt es nicht.

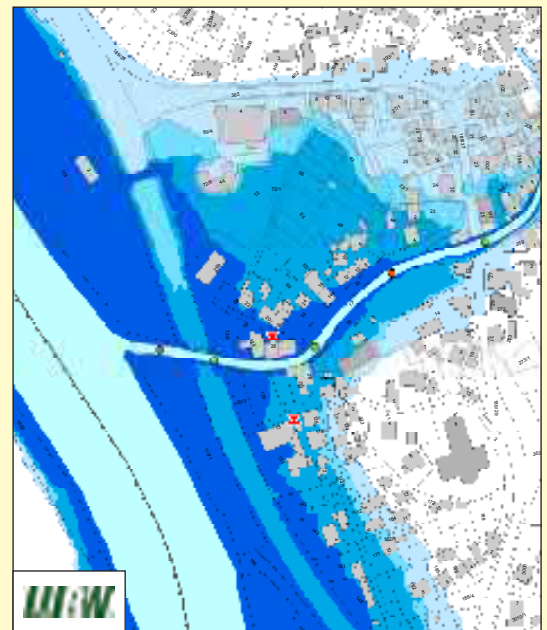
i Denken Sie an eine finanzielle Absicherung für den Schadensfall.

Hochwasser kann jeden treffen! Eine gründliche Vorsorge und das Wissen um die Gefahren sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG *) ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen.

DER ERSTE SCHRITT: INFORMATION

Um eine angemessene Eigenvorsorge zu treffen, brauchen Sie Informationen zur Hochwassergefahr. Ein Hochwasser kann Sie als Flussanlieger treffen oder durch ein Starkregenereignis verursacht werden. In Baden-Württemberg gibt es die Hochwassergefahrenkarten, in denen die von Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dargestellt ist. Sie informieren für unterschiedlich häufig auftretende Hochwasser, wie tief und an welchen Orten das Wasser steht. Die Karten können Sie im Internet* oder bei Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis einsehen. Weitere Hinweise auf vergangene Hochwasser geben Hochwassermarken an Gebäuden oder Brücken.

Eigenvorsorge ist auch dann wichtig, wenn Sie sich durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen ausreichend geschützt fühlen. Es besteht immer die Gefahr, dass Hochwasser bis zu Ihnen vordringt, da technische Bauwerke nicht für Extremereignisse ausgelegt sind. Überflutungen können durch einen Dammbruch, Verkläuerungen (z. B. Verstopfung von Durchlässen oder Brücken durch Treibgut) und letztlich durch menschliches Versa-



Beispielhafter Ausschnitt einer Hochwassergefahrenkarte

gen auftreten. Besondere Beachtung müssen Sie der Gefahr durch Starkregen schenken. Starkregen führt oftmals zu Überflutungen weitab von Gewässern. Rund die Hälfte aller Hochwasserschäden geht auf Starkregen zurück. Besonders Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal sind hier durch abströmendes bzw. sich ansammelndes Oberflächenwasser gefährdet.

Überschwemmungen drohen ebenfalls durch Rückstau der Kanalisation. Das Wasser fließt nur langsam ab und kann Straßen überfluten.

* weiterführende Informationen auf der Rückseite

Warnungen und Vorhersagen

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg
www.hvz.baden-wuerttemberg.de
Mobil: www.hochwasserzentralen.info/mobile/bw.html
Kontakt per Mail: hvz@lubw.bwl.de
Kontakt per Telefon: 0721 5600-0

Wetterwarnungen
www.dwd.de
www.unwetterzentrale.de

Videotext
Südwest-Text-Tafeln 800 – 809
(im Hochwasserfall stündlich aktualisierte Wasserstände von ausgewählten Pegeln)

Hörfunk
SWR1/SWR4 Baden-Württemberg
(Lageberichte und Informationen zu den wichtigsten Pegeln nach Bedarf im Anschluss an die Nachrichten)

Hochwasserinformation für Bodenseeanlieger
Bodenseelagebericht, aktuelle Bodenseewasserstände und Wasserstandsvorhersagen
www.bodensee-hochwasser.info

Hochwassergefahrenkarten

Abrufbar unter dem zentralen Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg
www.hochwasserbw.de
(unter dem Stichwort „Hochwassergefahrenkarten“ suchen)

Mobil können Sie die Hochwassergefahrenkarten auch über die App „Meine Umwelt“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg abrufen. Mit „Meine Umwelt“ können Sie sich standortgenau über Umweltdaten informieren.
www.umwelt.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/9678/

Weiterführende Informationen

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg
Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser.
www.hochwasserbw.de

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Auf den Serviceseiten des BBK finden Sie wertvolle Informationen rund um Vorsorge und Verhalten in Notfällen.
www.bbk.bund.de

Service BW – Hilfe in allen Lebenslagen
www.service-bw.de

Veröffentlichungen

Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge
Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013 (Überarbeitung 2014 in Vorbereitung)
Download und Bestellung unter:
www.bmvi.de
(unter dem Stichwort „Hochwasserschutzfibel“ suchen)

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen
Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2013
Download und Bestellen unter:
www.bbk.bund.de → **Service** → **Publikationen**

Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern
Flyer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Download und Bestellung unter:
www.gdv.de
(unter dem Stichwort „Land unter“ suchen)

Unwetter – Vorsorge und Selbsthilfe
Flyer des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2010
Download und Bestellen unter:
www.bbk.bund.de
(unter dem Stichwort „Unwetter, Faltblatt“ suchen)

Tipps und Informationen für Gewässeranlieger
Flyer, Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2013
Download und Bestellung unter:
www.wbw-fortbildung.de → **Service** → **Publikationen**
(unter dem Stichwort „Gewässeranlieger“ suchen)

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten
(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.



Ansprechpartner

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune.

Weitere Informationen:
WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
Karlsruhestraße 91, 76137 Karlsruhe
Dr. Sandra Röck, Steffi Röder, Thorsten Kowalke
Tel. 0721 824489-20
Fax 0721 824489-29
info@www-fortbildung.de